

Beilage 953

Ausgegeben am 13. Mai 1957

betr. **Vorverlegung der Elektrifizierung der Bundesbahnstrecken Karlsruhe und Bruchsal—Graben-Neudorf—Mannheim**

Schriftliche Antwort

auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Gurk — Beilage 893

Innenministerium

Baden-Württemberg

Nr. Verk. 6413/5

Stuttgart N, den 4. Mai 1957
Stockgebäude Königstraße 44

An den
Herrn Präsidenten des
Landtags von Baden-Württemberg
Stuttgart S

Auf das Schreiben vom 5. April 1957

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gurk vom 4. April 1957, Beilage 893

Nach Verhandlungen mit der Bundesbahndirektion Karlsruhe und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Frankfurt teilte letztere am 3. Mai 1957 fernmündlich folgende Zeitangaben für die Elektrifizierung von Verbindungsstrecken zwischen der Rheintallinie und der Linie Stuttgart—Heidelberg—Mannheim mit:

1. Die Strecke Karlsruhe—Bruchsal wird vom 1. Oktober 1957 an elektrisch betrieben werden können.
2. Die Strecken Karlsruhe und Bruchsal—Graben-Neudorf—Mannheim werden so schnell elektrifiziert werden, daß sie bereits vom 1. Mai 1958 an auf den elektrischen Betrieb umgestellt sein werden.

Bei den Besprechungen wurde auch mitgeteilt, daß die Elektrifizierung der Strecke Karlsruhe—Bruchsal am 1. Oktober 1957 und der Strecke Karlsruhe—Pforzheim—Mühlacker am 1. Mai 1958 fertiggestellt sein wird.

Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn begründet die zeitliche Vorverlegung der Elektrifizierung dieser Verbindungsstrecken damit, daß hierdurch erhebliche wirtschaftliche Vorteile erreicht würden, wie dies bereits in den früheren Verhandlungen immer wieder zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ihr ergebener
gez.: Renner